

## Amtsblatt der Stadt Heringen/Helme

Ausgabe Nr. 2/2023 Donnerstag, den 02.03.2023

## **AMTLICHER TEIL**

# Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei mindestens zwei zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Heringen/Helme am 26.02.2023

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

### 1. Zahlen zur Wahl

Zahl der Wahlberechtigten:3 976Zahl der Wähler:2 219Zahl der ungültige Stimmabgaben:24Zahl der gültige Stimmabgaben:2 195

## 2. Ergebnis und Stimmverteilung

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Marquardt, Matthias (DIE LINKE)	750	34,2	_
2	Echtermeyer, Mathias (BBGA / CDU	856	39,0	
3	Steiner, Frank	589	26,8	

Keiner der Wahlvorschläge hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Es findet eine Stichwahl am 12.03.2023 statt. Näheres unter Punkt 5 der Bekanntmachung.

## 4. Möglichkeit der Wahlanfechtung

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

## 5. Stichwahl

Da bei der Wahl am 26.02.2023 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet <u>am 12.03.2023 von 8.00 Uhr bis 18.00</u> Uhr zwischen

Marquardt, Matthias (DIE LINKE) und Echtermeyer, Mathias (BBGA / CDU)

eine Stichwahl statt.

Näheres regelt die Bekanntmachung der Stichwahl.

Heringen, den 27.02.2023 Andrea Jendricke stellv. Wahlleiter

## Bekanntmachung der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl der Stadt Heringen/Helme am 12. März 2023

## Festsetzung der Wahl

Am 12. März 2023 findet die Stichwahl zur Bürgermeisterwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

## Wahlhandlung

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zum/zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstandes.

Der Briefwahlvorstand tritt erst am Wahltag um 17:00 Uhr zusammen.

Er ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich: Stadt Heringen/Helme, OT Heringen, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am 12. März 2023 bis 18.00 Uhr eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

#### 3. Wahlräume

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

#### Wahlablauf 4.

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie persönlich einen auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

## Missachtung der Wahlordnung

Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Heringen, den 27.02.2023 Audre Jaudicke stellv. Wahlleiter

<u>Impressum:</u>

Herausgeber: Stadt Heringen/Helme

Redaktion: Hauptamt

OT Heringen, Straße der Einheit 100, Anschrift:

99765 Heringen/Helme

Telefon: 036333 67243 036333 67273 Telefax:

E-Mail info@stadt-heringen.de Internet: www.stadt-heringen.de

Herstellung & REGIONALE-Verlag, OT Auleben Eichenbielsgraben 1, 99765 Heringen/H. Verteilung:

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für die Ortsteile der Stadt Heringen/Helme erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es wird an alle erreichbaren Haushalte

der Stadt Heringen/Helme kostenlos verteilt.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln im Sekretariat der Stadt Heringen/Helme für 1,00 € zu beziehen.